Elterninformationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Schuljahr 2025/2026

→ Schulen im Stadtgebiet Neubrandenburg

1. Anspruch auf Schülerbeförderung

Anträge auf eine Schülerbeförderung auf dem Schulweg können beim Besuch der allgemein bildenden Schulen bis Jahrgangsstufe 12, beim Besuch eines Fachgymnasiums, des Berufsvorbereitungsjahres und der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt, gestellt werden. Die örtliche Zuständigkeit der Schulen ist zu berücksichtigen.

2. Wie kann die Schülerbeförderung beantragt werden?

– online über das MV-Serviceportal: www.mv-serviceportal.de
– über die Mobilitätszentrale Neubrandenburg am Busbahnhof (Antragsformular)
– über die Schule (Antragsformular)

Der Antrag auf Schülerbeförderung muss jährlich neu gestellt werden. Erfolgt innerhalb des Schuljahres ein Schul- oder Wohnortwechsel, ist ebenfalls ein neuer Antrag zu stellen.

3. Was kann beantragt werden?

– Ausstellung einer Schülerfahrkarte für den ÖPNV (Regelfall)
– individuelle Beförderung mit einem Fahrdienst (nur bei einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung des Kindes beim Besuch der örtlich zuständigen Schule)
– Kostenerstattung (nur beim Besuch der örtlich zuständigen Schule, wenn keine öffentliche Schülerbeförderung organisiert ist oder diese unzumutbar ist)

4. Bis wann sind die Anträge zu stellen?

Die Anträge für das Schuljahr 2025/2026 sind bis zum **30. April 2025** beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE) zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht in jedem Fall fristgerecht bearbeitet werden.

5. Einzureichende Unterlagen

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für den ÖPNV
– online-Antragstellung über das MV-Serviceportal oder Antragsformular mit Schulbestätigung über den Schulbesuch des Kindes
– aktuelles Passfoto des Kindes (35 mm x 45 mm, nicht älter als 3 Monate, auf der Rückseite mit dem Namen des Kindes und dem Namen der Schule beschriftet)

Antrag auf individuelle Beförderung mit einem Fahrdienst
– online-Antragstellung über das MV-Serviceportal oder Antragsformular mit Schulbestätigung über den Schulbesuch des Kindes

– gültiger Schwerbehindertenausweis oder aktuelle medizinische Unterlagen bzw. fachärztliches Gutachten
– Bescheid des Staatlichen Schulamtes mit der Beschulungsempfehlung

Antrag auf Kostenerstattung
– online-Antragstellung über das MV-Serviceportal oder Antragsformular mit Schulbestätigung über den Schulbesuch des Kindes
– IBAN, BIC und Kontoinhaber müssen aufgeführt sein

Alle Unterlagen können bei der Online-Antragstellung hochgeladen werden.

6. Wo erhalte ich meine Schülerfahrkarte?

Schüler, die im Stadtgebiet NB wohnen und eine Schule im Stadtgebiet Neubrandenburg besuchen, erhalten einen Bewilligungsbescheid an die Wohnadresse. Nur mit diesem Bescheid kann die Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg abgeholt werden. Ein aktuelles Foto des Kindes ist bei der Abholung vorzulegen. Die Schülerfahrkarte gilt auf dem kürzesten Schulweg vom Wohnort zum Schulstandort.

Schüler, die außerhalb des Stadtgebietes NB wohnen und eine Schule im Stadtgebiet Neubrandenburg besuchen, erhalten keinen gesonderten Bescheid. Wurde bislang keine Schülerfahrkarte ausgegeben (e-Ticket), kann die Schülerfahrkarte in der letzten Sommerferienwoche in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg abgeholt werden.

Liegt bereits eine Schülerfahrkarte (e-Ticket) vor, muss diese weiter genutzt werden. Bei fristgerechter Antragstellung bis 30. April 2025 werden die Daten in einem automatisierten Prozess auf der Schülerfahrkarte digital hinterlegt. Es erfolgt keine Ausgabe einer neuen Karte. Später eingehende Anträge müssen manuell durch Vorlage der Schülerfahrkarte nachaktiviert werden.

7. Schülerfahrkarte plus

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Stadtgebiet NB Anspruch auf eine Schülerfahrkarte für den Stadtbusverkehr Neubrandenburg haben, können eine Schülerfahrkarte Plus erwerben. Die Schülerfahrkarte Plus gilt für den Stadtbusverkehr Neubrandenburg und berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung der Stadtbusse an allen Tagen und auf allen Linien der NVB. Weitergehende Informationen erhalten Sie im zugesandten Bewilligungsbescheid. Für die Schülerfahrkarte Plus ist ein Jahresbetrag von derzeit 69,00 € bei Abholung in der Mobilitätszentrale zu entrichten. Ein Passbild ist erforderlich.

8. Schülerfahrkarte und Deutschlandticket

Alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf eine Schülerfahrkarte für den Stadtverkehr Neubrandenburg haben, können die Schülerfahrkarte in ein Deutschlandticket tauschen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erstattet

einen Teilbetrag. Wichtig: Das Deutschlandticket muss bei den Neubrandenburger Verkehrsbetrieben (NVB) abonniert werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem zugesandten Bewilligungsbescheid.

9. Gültigkeit

Der Anspruch auf Schülerbeförderung gilt für ein Schuljahr. Die Schülerbeförderung muss jedes Schuljahr neu beantragt werden.

10. Verlust der Schülerfahrkarte – Antrag auf Zweitschrift

Sollte die personengebundene Schülerfahrkarte nicht mehr vorliegen oder durch unsachgemäße Behandlung beschädigt sein, kann in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg ein Antrag auf Zweitschrift gestellt werden.
Für die Zweitschrift wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € (Stadtgebiet NB) bzw. 10,00 € (MVVG) erhoben. Ein aktuelles Foto, welches nicht älter als 3 Monate ist, kann eingereicht werden. Ihr Kind erhält für 10 Tage einen vorläufigen Fahrtberechtigungsschein (rote Karte).

11. Umzug, Schulwechsel, Wegzug

Bei Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Landkreises MSE sowie bei Wegzug außerhalb des Landkreises MSE sind Sie verpflichtet, den Landkreis MSE unverzüglich schriftlich zu informieren. Es erfolgt eine erneute Anspruchsprüfung. Besteht kein Anspruch mehr, wird die Fahrkarte durch den Landkreis MSE abgemeldet und verliert ihre Gültigkeit. Die alte Schülerfahrkarte (Stadtverkehr NB) ist unverzüglich an den Landkreis MSE zurückzusenden. Geschieht dies nicht, werden Ihnen die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Ansprechpartner

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Neubrandenburg,
Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner Sachgebiet Schülerbeförderung Landkreis MSE

– Frau Meinhart	Sachgebietsleiterin	0395 57087-3141
– Frau Bachert	Schulen im Stadtgebiet NB	0395 57087-2194
– N. N.	Schulen im Bereich MST	0395 57087-7087
– Frau Danielowski	Schulen im Bereich Müritz	0395 57087-3124
– Frau Witthuhn	Schulen im Bereich Demmin	0395 57087-3281

Ansprechpartner bei der MVVG für die individuelle Beförderung

– Frau Holz auf der Haide	Beförderung mit einem Fahrdienst	03991 645-104
– Herr Lichtenau	Beförderung mit einem Fahrdienst	03991 645-101

Mobilitätszentrale Busbahnhof Neubrandenburg 0395 3517-6350

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, letzte berücksichtigte Änderung durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020, S. 864)
- Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung); zuletzt geändert durch die dritte Änderung der Schülerbeförderungssatzung, gültig seit 20.08.2018
- Satzung zur Festlegung von Einzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

weitere Infos unter: www.mv-serviceportal.de